

Beitragsordnung

Die Mitgliederversammlung des Vereins tibb e.V. hat folgende Beitragsordnung beschlossen:

Beitragsordnung des tibb e.V.

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
2. Die Beiträge werden im ersten Monat des laufenden Jahres eingezogen. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschrift Mandat.
3. Der jährliche Beitrag beträgt:

Institute, Kammern o.a. Körperschaften des öffentlichen Rechts, Forschungseinrichtungen	EURO	150,00
kleine und mittlere Unternehmen (gem. EU-Richtlinien)	EURO	250,00
größere Unternehmen	EURO	500,00
persönliche Mitgliedschaft	EURO	50,00
Schüler, Studierende, Auszubildende, Rentner, Arbeitssuchende	EURO	25,00

4. Es können Umlagen und / oder Sachleistungen von den Mitgliedern erhoben werden. Die Erhebung von Umlagen und / oder Sachleistungen muss von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.
5. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Satzung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.

Koblenz, 08.12.2016